

Erscheint wöchentlich zweifach mit Illust. Sportblatt. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Film-Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Ulk“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Versehrten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptredaktion SW 19, Jerusalemstrasse 46-48. Filialen: Badstr. 61; Blücherstr. 69; Fasanstr. 1; Fildertstr. 4; Frankl. Allee 286 u. 246; Grotzwalder Str. 197; Gr. Frankl. Str. 101; Kochbannstr. 9; Konigsstr. 19; Koppenicker Str. 67/68; Moritzplatz; Müllerstr. 138; Potsdamer Str. 38; Rathenower Str. 2; Rheinsberger Str. 79; Rosenthaler Strasse 48; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wiener Str. 1-6; Zimmerstr. 59; Charlottenburg: Kaiserdamm 20; Kanestr. 34; Nussbarger Str. 25/26; Scharrnstr. 39; Tautenzienstr. 32; Kaiser-Friedrich-Str. 24; Friedenstr. 1; Halensee: Grunewald; Herdortplatz; Liebenberg; Frankfurt Allee 241; Lichterfelde-West: Carlsstr. 12; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 60/61; Kaiser-Friedrich-Str. 24; Niederschönhausen: Brückstr. 22; Pankow: Bonhoffstr. 1; Schwanenweg; Stiglitz-Schlossstr. 32; Tegeler: Berliner Str. 12; Tempelhofer: Berliner Str. 147; Treptow: Kralitzstrasse 7; Wilmersdorf: Berliner Allee 247 (Autoplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Ullandstr. 68. In der Provinz: Brandenburg a. d. Havel: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 5; Frankfurt a. d. Oder: Regierungsstr. 4; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Stettin: Mönchenstr. 31. Druck und Verlags: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 351
Ausgabe für Berlin

57. Jahrgang
Freitag, 27. Juli 1923

Der Konflikt Kowno-Warschau

Unbegründete russische Besorgnisse. — Der deutsche Rat in Kowno.

[Telegramm unseres Korrespondenten]

MOSKAU, 26. Juli.

Die verschiedenen Meldungen über Schritte in Kowno, die im Zusammenhang mit dem polnisch-litauischen Konflikt erfolgt sind oder noch erfolgen sollen, werden hier sehr beachtet. Man betont in Moskauer Kreisen, dass man eine Lösung des Konflikts unter Wahrung der Selbständigkeit Litauens aufs lebhafteste wünsche, gibt aber gleichzeitig der Befürchtung Ausdruck, dass der Weg der Grossmächte nicht der richtige sei, um dem Frieden zu dienen.

Zu der Meldung des „Daily Telegraph“ über den deutschen Schritt in Kowno, der sich an einen Gedankenaustausch zwischen dem Locarno-Mächten, Deutschland und der Sowjetunion über die Lokalisierung eines eventuellen polnisch-litauischen Bruches angeschlossen habe, berichtet die offizielle Tass-Agentur folgendes: „Wir sind dahin unterrichtet, dass diese Mitteilungen, soweit sie die Sowjetunion betreffen, jeder Grundlage entbehren. Die Sowjetregierung hat im polnisch-litauischen Konflikt keinerlei Verhandlungen mit den sogenannten „Locarno-Mächten“ geführt, weder durch deutsche Vermittlung noch auf irgendeinen anderen Wege.“ In einem Artikel der „Iswestija“, der augenscheinlich von hoher Hand stammt, wird zu diesem Thema ausgeführt, dass das Statut des Völkerbundes Frieden instand setzen werde, in der Rolle des Friedenstreuendes die gleichen Ergebnisse gegen Litauen zu erzielen, wie früher durch den Handstreicher Zeligowski gegen Wilna. Im September werde man in Genf nicht mehr den Artikel 11 der Völkerbundsatzung gebrauchen, um den Widerstand Litauens gegen die polnischen Pläne zu brechen, sondern sich auf den Artikel 15 stützen, der die Stimmabgabe durch die interessierten Parteien zulasse. Woldemaras könne also nicht erneut die Pläne der „Locarno-Mächte“ durchkreuzen. Selbst wenn aber auch im Zusammenhang mit Artikel 15 Einstimmigkeit nicht zu erzielen sei, bestehe Gefahr. Denn dann hätten die interessierten Mächte das Recht zu tun, was ihnen zur „Wahrung von Recht und Gerechtigkeit“ richtig erscheine. Polen habe dann die Hände frei. Der Völkerbund arbeite als direktes Instrument Litauens und der grossen Mächte für die Vergewaltigung Litauens.

Die Sowjetregierung wünsche aufs lebhafteste die Lösung des polnisch-litauischen Konfliktes unter Wahrung der Selbständigkeit Litauens und der Gleichberechtigung der Verhandlungspartner.

„Wir sind mit der Stellung, die gegenwärtig die litauische Regierung einnimmt, nicht einverstanden, denn die Haltung Litauens schadet ihm selbst und liefert die Waffen für seine

Feinde. Es ist aber lächerlich, von aggressiven Plänen Litauens zu sprechen, wie es die polnische und die Ententepresse tut. Der Unterschied zwischen der Stellung der Sowjets und der der Grossmächte liegt darin, dass wir wirklich den Frieden und die Verständigung in dem Konflikt wollen. Unser Weg ist nicht der Weg der Grossmächte, die Warschau gegen Litauen hetzen und gleichzeitig Kowno raten, auf die polnischen Aspirationen einzugehen.“ Die Nachrichten des „Daily Telegraph“ und des „Berliner Tageblatt“ seien darauf berechnet, den Eindruck zu erwecken, dass eine Einheitsfront der Sowjetregierung mit dem Locarno-Mächten bestehe, womit der antilitauischen Propaganda gedient werden solle. (!)

„Wir wissen nicht“, so fährt das Blatt fort, „wieweit es wahr ist, dass Deutschland solidarisch mit England und Frankreich arbeitet. Jedenfalls wird dies durch das „Berliner Tageblatt“ bejaht. Ein derartiger Schritt der deutschen Regierung muss verwundern, denn er widerspricht sowohl der Linie der deutschen Politik als auch den deutschen Interessen. Deutschland ist interessiert, wie wir glauben, an der Aufrechterhaltung der litauischen Selbständigkeit und an der gerechten Lösung des litauisch-polnischen Konflikts. Daher würde jeder Schritt schwer verständlich sein. Den Wunsch, den Frieden im Osten aufrecht zu erhalten, könnte Deutschland „auf ganz anderem Wege“ geltend machen. Die drohende Gefahr eines litauisch-polnischen Konfliktes durch Waffengewalt zwingt alle Staaten, ihre wahren Absichten zu entlarven. Wer den Frieden (wohl in ganz Europa) will, muss wünschen, dass die Kanonen nicht an der litauisch-polnischen Grenze donnern.“

In diesen letzten Ausführungen drückt sich ein gewisses Misstrauen gegen die deutsche Haltung in dem bedrohlichen litauisch-polnischen Konflikt aus. Deutschland rät seit längerer Zeit schon unermüdlich Litauen zu kluger Mässigung und steht angesichts der negativen Politik von Woldemaras gegenüber Polen und den Grossmächten, auf dem gleichen kritischen Standpunkt wie die Sowjetregierung. Dies ist Moskau, mit dem unseres Wissens die deutsche Regierung über diese gegenwärtig ernteste Frage des Ostens seit langem in steter Fühlung sich befindet, gewiss bekannt.

Wir sehen daher nicht ein, warum ein freundschaftliches, Besonnenheit empfehlendes und vertrauliches Gespräch des deutschen Gesandten mit der litauischen Regierung in Kowno nun plötzlich ein bedenkliches Novum sein und überhaupt einen neuen Weg darstellen soll. Das deutsche Interesse an der vollkommenen Selbständigkeit und Gleichberechtigung Litauens auf internationalen Gebieten ist nicht geringer als das Sowjetrusslands.

Die Übereinstimmung hierüber wird ohne Zweifel weiterhin einer der Hauptpunkte des deutsch-russischen Einvernehmens bleiben.

Nationale Erinnerungen.

Von Dr. Ernst Feder.

In dieser Woche feierte Stralsund mit Gottesdienst und Zapfenstreich, mit Theater und Film, mit Hornblasen und Schützenschüssen, mit Kinderspeisung und schwedischen Volkstänzen den Tag, an dem vor 300 Jahren Wallensteins Angriff auf die Festung abgeschlagen worden ist. Wir feiern etwas viel — das wird auch der finden, der in der Debatte über den Nationalfeiertag der Innenminister Severing erst kürzlich im Reichstag gute Worte über die Notwendigkeit gesagt, Freude in die Herzen der Volksgenossen zu pflanzen und nationale Freudentage einzurichten. Und gewiss ist es besonders erfreulich, dass die Stralsunder Festwoche die guten Beziehungen zu unseren schwedischen Nachbarn betont und damit auch der Völkerverständigung dient. Aber es ist vielleicht nicht ohne Interesse, an diesen einzelnen zufälligen Anlass eine allgemeine Bemerkung zu knüpfen.

Worüber freuen sich die Stralsunder eigentlich, wenn sie ihr traditionelles Dankfest begehen? Sie freuen sich, weil sie vor 300 Jahren mit Hilfe der Schweden und der Dänen den Feldherrn des deutschen Kaisers verhindert haben, für das Reich von der Stadt Besitz zu ergreifen. Sie freuen sich, dass sie ihre Unabhängigkeit dem Reich gegenüber behauptet haben, um dann in Kürze schwedisch zu werden. Die nationale Erinnerung an diesen Tag ist also nicht ungetrübt.

Dasselbe gilt von einer anderen nationalen Erinnerung, die ebenfalls mit Stralsund verbunden ist. Im Jahre 1809 wurde Stralsund, in das sich Major Schill mit seinem Freikorps geworfen hatte, im Sturm genommen und Schill getötet. Wer war der Bezwinger Schills? Es war Friedrich Philipp Victor von Moltke, der Vater des Feldmarschalls, erst königlich preussischer Leutnant, dann, in Dänemark naturalisiert, königlich dänischer Major. Er erzählt selbst, wie er sein Bataillon Holstein gegen das Schillsche Freikorps geführt und wie er seine Landwehrlente durch die Drohung, sie sonst mit Kartätschen zerschmettern zu lassen, zum Weitermarsch über die holsteinische Grenze gezwungen hat. In den Erinnerungen an seinem Leben, die er 1840 für seine Kinder niederschrieb, berichtet er mit Genugtuung, dass ihm nach dieser Tat der dänische König persönlich erklärte: „Sie haben durch Ihr gutes Betragen Mir und Meinem ganzen königlichen Hause Freude gemacht. Ich werde es Ihnen nicht vergessen.“ Und Moltke, der Ältere, fügt diesem königlichen Lobe hinzu: „Friedrich VI. hat Wort gehalten bis an das Ende seiner Tage.“

Von solchen Erinnerungen, die sich hier zufällig an Stralsund knüpfen, ist die deutsche Geschichte voll. Nationale Gedenktage der Vergangenheit erinnern meist an den Kampf Deutscher gegen Deutsche, an das Bündnis Deutscher mit dem Ausland gegen Deutsche. Der Grosse Kurfürst bezog Subsidien von Frankreich, und Friedrich der Grosse, im Kampf gegen den Deutschen Kaiser begriffen, erklärte in seinem Testament von 1752: „Preussen kann nicht mit ruhigem Auge zusehen, dass man Frankreich Elsass oder Lothringen wegnimmt... und Frankreich kann aus ähnlichem Grunde nicht dulden, dass Oesterreich Schlesien wieder erobert, weil dies einen Verbündeten Frankreichs zu sehr schwächen würde.“ Die deutschen Freiheitskriege in ihrer ersten Hälfte nennt Treitschke „einen Kampf Preussens gegen die von Frankreich beherrschten drei Viertel der deutschen Nation“, und er stellt fest, dass die deutschen Rheinbundstaaten „dem Befehl des Protektors folgten, die meisten noch mit dem ganzen Feuereifer napoleonischer Landsknechtsgesinnung“.

Es ist gewiss auch kein Zufall, dass in den beiden grossen Schöpfungen unseres Nationaldichters, in denen Freiheitskämpfe gefeiert werden, im „Wilhelm Tell“ und im „Abfall der Niederlande“, der Kampf um die Losreissung vom Reiche geht. Gerade die Kreise, die im neuen Volksstaat an die Traditionen der Vergangenheit mahnen, möchten gern über die Tatsache hinwegtäuschen,

Unerträgliche Verpflichtungen.

Das Auslieferungsverlangen der französischen Besatzungsbehörden.

Wie im grösseren Teil unserer gestrigen Morgenausgabe schon mitgeteilt, hat die französische Besatzungsbehörde bei der deutschen Reichsbehörde die Auslieferung vier verurteilter Deutscher beantragt. Es handelt sich um die drei Deutschen Weiss, Schimmel und Lutz, die beschuldigt sind, die französische Tricolore vom Offizierskasino in Landau herabgerissen zu haben. Ihrer Verhaftung hatten sie sich dadurch entzogen, dass sie sich in das rechtsrheinische Gebiet begaben. Sie wurden im Abwesenheitsverfahren wegen schweren Diebstahls und Beschimpfung der französischen Fahne zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihre Tat ist, wenn sie sie begangen haben, gewiss eine sinnlose Handlung, die, ohne etwas zu nützen, ihren Landsleuten im besetzten Gebiet wie der Reichsregierung nur Schwierigkeiten machen kann. Noch sinnloser freilich ist die barbarische Strafe von fünf Jahren Zuchthaus für eine derartige Tat. Ähnlich liegt der Fall des Arbeiters Anton Merz, der wegen des sogenannten Maximiliansauer Zwischenfalls zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Nach allgemein

geltendem Völkerrecht ist kein Staat verpflichtet, seine eigenen Angehörigen einer ausländischen Regierung zur Strafverfolgung auszuliefern. Dieser Grundsatz, der in allen zivilisierten Staaten gilt, ist im Deutschen Strafgesetzbuch wie in der Reichsverfassung noch besonders festgelegt. Nun hat sich aber die deutsche Regierung in Artikel 4 des Rheinlandabkommens verpflichtet müssen, Personen, die sich Vergehen gegen Angehörige der Besatzungsmächte zuschulden kommen lassen, zu verhaften und an die Besatzungsbehörde auszuliefern. Formaljuristisch ist das Auslieferungsverlangen der Besatzungsbehörde also berechtigt. Politisch erscheint es uns ganz unmöglich, dass eine derartige Forderung aufrecht erhalten werden kann. Man kann nicht den deutschen Ausenminister einladen, zur Unterzeichnung des Kriegssicherheitspaktes nach Paris zu kommen, und gleichzeitig die Reichsregierung ersuchen, drei Deutsche wegen Beleidigung der französischen Fahne zu fünfjährigem Zuchthaus auszuliefern. Man kann nicht jahrelang Locarno-Politik treiben und dann plötzlich längst überholte Paragraphen aus der Vor-Locarno-Zeit wieder aus der Tasche hervorholen. Der Fall zeigt die ganze Unmöglichkeit einer längeren Dauer der Rheinlandokkupation. Auf jeden Fall muss, solange diese noch besteht, endlich das formale Okkupationsrecht mit der politischen Situation in Einklang gebracht werden.